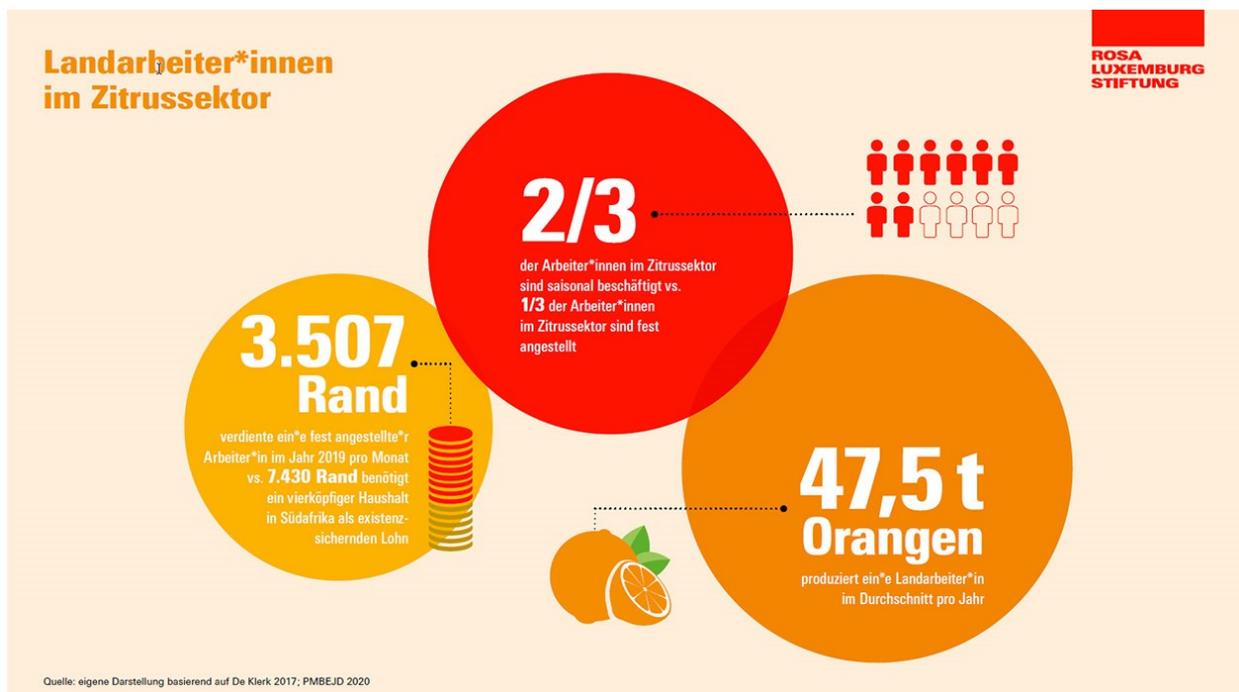


Orangen aus Südafrika

Ist in Italien und Spanien gerade nicht Orangensaison, so werden die deutschen Supermärkte mit Orangen aus anderen Regionen der Welt beliefert. Von Juni bis Oktober beispielsweise erreichen uns die Orangen aus Südafrika. Nach Spanien ist Südafrika das Land, aus dem Deutschland die meisten Zitrusfrüchte importiert. Im Jahr 2020 betrug die Menge ca. 80.400 Tonnen. Der Großteil der Früchte gelangt über die großen Discounter und Supermarktketten, wie Lidl, Aldi, Rewe oder Edeka, in die privaten Haushalte. Die Studie „Bittere Orangen“, die 2021 von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Kooperation mit der südafrikanischen Organisation Khanyisa veröffentlicht wurde, zeigt, dass auch auf den Orangenplantagen Südafrikas massive Menschenrechtsverletzungen vorkommen¹.

In Südafrika entwickelte sich in den letzten 15 Jahren zunehmend die Übermacht von privatwirtschaftlichen statt staatlichen Arbeitsstandards in der Zitrusfruchtproduktion. Den bekanntesten dieser privatwirtschaftlichen Standards, den Verhaltenskodex der *Sustainability Initiative of South Africa (SIZA)*, entwickelten südafrikanische Produzent*innen selbst. Dieser wird auch von den Supermarktkonzernen am Ende der Lieferkette anerkannt. Doch die unabhängige südafrikanische Organisation Khanyisa stellte massive Menschenrechtsverletzungen bei den fünf untersuchten *SIZA*-zertifizierten Zitrusfarmen fest.

Viele der Arbeitskräfte erhalten keinen Arbeitsvertrag oder keine Kopie des Vertrags, den sie unterschrieben haben. Auch der gesetzliche Mindestlohn, der 2019 bei umgerechnet 1,15 € pro Stunde lag, ist vor allem während der Erntezeit nicht gewährleistet. Generell sieht *SIZA*



¹ Luig: Bittere Orangen – Der Export von Zitrusfrüchten von Südafrika nach Deutschland, 2021, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studie_Bittere_Orangen.pdf, letzter Zugriff 07.10.2021

auch nur die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns vor, nicht aber eines existenzsichernden Lohns, der deutlich höher liegen würde.²

Auf einer der Zitrusplantagen wird auch die Bewegungsfreiheit der Arbeiter*innen eingeschränkt. Das Tor der Farm ist häufig verschlossen und die Arbeiter*innen können diese in ihrer Freizeit häufig nicht verlassen. Zusätzlich wird ihre Privatsphäre durch von der Verwaltung installierte Kameras verletzt. Zudem gibt es massive Mängel bei der Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit. Auf vielen der Farmen wird gewerkschaftliche Organisierung durch Abschreckung oder sogar durch aktive Bekämpfung erschwert.

Auch was die Gesundheit angeht, werden die Vorgaben des Standards *SIZA* massiv missachtet: Zugang zu sauberem Trinkwasser gibt es auf keiner der fünf Farmen und der Arbeitsschutz bei der Verwendung von Pestiziden ist wenig bis gar nicht gewährleistet. Die Schutzausrüstung muss teilweise aus eigener Tasche gezahlt werden; auf einer der Farmen gab es akute Fälle von Vergiftung. In Südafrika leben viele Arbeitskräfte direkt auf den Farmen, auf denen sie arbeiten. Das ist eine direkte Folge der Apartheid, während der es für die Farmer*innen von Vorteil war, wenn sie jederzeit Zugriff auf „ihre“ Arbeitskräfte hatten und diese so dem allgemeinen Arbeitsmarkt entzogen waren. Mittlerweile werden aber viele Menschen aus den Unterkünften vertrieben, sobald das Anstellungsverhältnis endet. Die Unterkünfte auf den untersuchten Zitrusplantagen sind zum Teil mangelhaft und mehrere Familien müssen sich eine Toilette teilen.

Zu diesen Problemen hinzu kommt, dass bis heute der Landwirtschaftssektor auch in anderen Bereichen von den Strukturen der Apartheid geprägt ist. 2019 waren von der Gesamtproduktionsfläche an Obst, die mehr als 300.000 Hektar betrug, nur 8.100 Hektar im Besitz von Schwarzen Farmer*innen. Die soziale Beziehung zwischen den meist *weißen* Farmer*innen und den Schwarzen Arbeiter*innen ist noch immer stark hierarchisiert. Zudem sind viele der Saisonarbeitskräfte, ähnlich wie in Italien, Migrant*innen. Die Arbeiter*innen aus Mosambik, Lesotho oder Simbabwe kennen ihre Rechte in Südafrika kaum und sind sozial isoliert von den südafrikanischen Arbeitskräften.

Dass die Zustände so sind, liegt nicht nur an der mangelhaften nationalen Durchsetzung des Standards, sondern auch am Fehlen einer effektiven Regulierung in der deutschen Gesetzgebung und damit durch die Bundesregierung. Denn einer der Ursprünge des Problems ist die massive Ungleichverteilung der Marktmacht. Die großen deutschen Lebensmittelkonzerne setzen die Zulieferer unter Druck, indem sie nur kurzfristige Lieferverträge abschließen, Preise häufig nachverhandeln und erst nach Erhalt der Ware zahlen. Das Risiko der deutschen Importunternehmen wird wiederum von diesen an die Produzent*innen weitergegeben. Auch die Gewinnverteilung ist extrem ungleich verteilt: Von den 2 Euro, die ein Kilogramm Orangen in deutschen Supermärkten kostet, erhalten die südafrikanischen Produzent*innen nur 45 Cent und die Arbeiter*innen lediglich 6 Cent.

² Der Mindestlohn liegt derzeit bei 3.507 Rand. Eine vierköpfige Familie benötigt aber 7.430 Rand. Das heißt, dass selbst bei zwei Vollzeit-beschäftigten Familienmitgliedern die Existenz der Familie nicht gesichert ist.

Im Mai 2021 wurde vom deutschen Bundestag das Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetz verabschiedet. Mit Etablierung dieses Lieferkettengesetzes muss die deutsche Regierung die Supermarktkonzerne zu einer Durchsetzung von grundlegenden Arbeitsrechten auf ihrer gesamten Lieferkette verpflichten. Zudem fordert die Rosa-Luxemburg-Stiftung, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene bei den Verhandlungen für ein bindendes Lieferkettengesetz einbringen sollte. Auch auf Ebene der UN sollte ein solches Vorhaben angestoßen werden. Die deutsche Regierung sollte ebenso die Macht der Supermarktkonzerne direkt begrenzen, indem sie die im Gesetz genannte Liste der unlauteren Handelspraktiken erweitert.

Die südafrikanische Regierung sollte hingegen die Anzahl ihrer unangekündigten Inspektionen auf Zitrusplantagen deutlich erhöhen. Zudem sollte sie eine Rahmengesetzgebung für private Standards verabschieden, damit diese die Ergebnisse ihrer Kontrollen veröffentlichen. Zudem sollten die Standards dazu verpflichten, registrierte Gewerkschaften sowie nicht registrierte Organisationen von Landarbeiter*innen bei der Entwicklung der Standards zu beteiligen. Im SIZA-Vorstand sitzt bisher zum Beispiel nur ein von SIZA gewählter „Repräsentant“ der Arbeitsseite, nicht aber eine unabhängige Gewerkschaftsvertretung.

Wer sich über die Selbstdarstellung SIZAs informieren möchte, findet diese unter <https://siza.co.za/>.